



Brüssel, den 22. Januar 2018
(OR. en)

5550/18

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0297 (NLE)

PI 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
vom 22. Januar 2018

Betr.: BESCHLUSS (EU) 2017/... DES RATES über den Abschluss – im Namen der europäischen Union – des Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen zu veröffentlichten Werken
- Annahme

1. Gemäß dem Beschluss 2014/221/EU des Rates¹ wurde der Vertrag von Marrakesch am 30. April 2014 vorbehaltlich seines Abschlusses im Namen der Union unterzeichnet.
2. Die Kommission hat dem Rat am 21. Oktober 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss im Namen der europäischen Union des Vertrags von Marrakesch zur Erleichterung des Zugangs blinder, sehbehinderter oder anderweitig lesebehinderter Personen zu veröffentlichten Werken² übermittelt.
3. Am 23. Oktober 2017 hat der Rat beschlossen, dem Europäischen Parlament den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Vertrags in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12629/17) zusammen mit dem Vertrag als solchem³ zur Zustimmung zuzuleiten, um den künftigen Abschluss des Vertrags vorzubereiten.

¹ ABl. L 115 vom 17.4.2014, S. 1.

² Dok. 14617/14.

³ Dok. 5905/2015.

4. Am 18. Januar 2018 hat das Europäische Parlament seine Zustimmung zum Abschluss des Vertrags erteilt.

 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Vertrags in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12629/17) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-